

**An:** Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

**Von:** Armin Kammrad, Wellenburger Str. 16, 86199 Augsburg

## **Betrifft: Angriff auf das Demonstrationsrecht**

03.10.2004

Es klingt ja ganz annehmbar, wenn Bundeskanzler Schröder in der „Süddeutschen Zeitung“ v.2./3. Oktober völlig unverbindlich erklärt: *„Dass es gegen Politik Demonstrationen gibt, auch in diesem Ausmaß, das gehört zur Demokratie, Und ich werde die Demonstrationen verteidigen, soweit die Demonstrationen friedlich sind, auch wenn sie sich gegen meine eigene Politik richten“*. Mein Eindruck von der zentralen Demonstration gegen Herrn Schröder seine Politik am 02.10.2004 in Berlin, ist allerdings ein völlig anderer.

Offenbar sollten durch ein übermäßiges und völlig unverhältnismäßiges Polizeiaufgebot in bürgerkriegsähnlicher Kampfausrüstung Menschen, die ihr Recht auf friedliches Demonstration in Anspruch nahmen, eingeschüchtert werden. Dies war zumindest der Eindruck von vielen Teilnehmern, auch die – vielleicht zum ersten Mal – demonstrierten. Für den Eindruck vieler steht vielleicht der folgende, sicher sachlich übertriebene Kommentar eines mir unbekanntes Demonstranten: „Will Herr Schröder seine Politik nun auch mit Polizei und evtl. Gefängnis durchsetzen?“

Tatsächlich waren Unterschiede im Polizeiaufgebot im Vergleich zur früheren DDR optisch nicht auszumachen. Die Polizei tat alles, um erst gar nicht den Eindruck entstehen zu lassen, dass sie da wäre, um das Recht auf Demonstration zu schützen. Völlig willkürlich und mit aller Gewalt wurden Personen herausgegriffen, wobei als einzige Erklärung dafür höchstens übrigbleibt, dass der Polizei deren hier öffentlich vorgetragene Meinung nicht gefiel – also ein eindeutiger polizeilicher Angriff auf das Recht der freien Meinungsäußerung.

Was Herr Schröder hier mit „friedlich“ offenbar meint, ist an Betracht solcher bürgerkriegsähnlichen Polizeieinsätze, die stoische Ruhe der Demonstranten sich nicht provozieren zu lassen, während die Polizei permanent – selbst mit völlig unmotivierten Wasserwerfereinsätzen - Gewalt provoziert. Wenn es also Herr Schröder mit seiner erklärten Bereitschaft zu friedlichen Demonstrationen wirklich ernst ist, sollte er vor allem dafür sorgen, dass sich seine, ihm im gewissen Umfang unterstehende Polizeimacht, nicht wie in einer Diktatur aufführt.

### **Verbot des Fotografierens von Demonstranten**

Besonders aggressiv ist das bei der Polizei in Mode gekommene Fotografieren scheinbar jedes Teilnehmers an genehmigten Demonstrationen. Wer sich dies verbietet, wird u.U. sogar abgeführt. Dies gilt dann als – wenn auch nur verbaler – Widerstand gegen die Staatsgewalt und soll zumindest aktuellen polizeilichen Zugriff rechtfertigen. Fotografiert man umgekehrt die knipsenden Polizisten führt dies ebenfalls häufig zu aggressiven Verhalten (z.B. Beschlagnahme der Kamera). Damit schafft sich die Polizei im Streitfall die Möglichkeit einer einseitigen Beweisauslegung. Dabei geht es dem Inhalt nach um ein verfassungsrechtliches Problem, was durch entsprechende Gesetze realisiert werden müsste, soll Deutschland nicht zum Polizeistaat werden.

Das sog. Vermummungsverbot soll der Ermittlung von Straftaten dienen. Nicht akzeptabel ist dagegen ein möglichst umfassendes Erfassen aller Menschen, die ihr Recht auf Demonstration wahrnehmen. Die Annahme, dass bereits jeder Demonstrant ein potenzieller Straftäter sei, widerspricht bereits dem Grundgesetz. Ferner ist nicht akzeptabel, dass in der Art der STASI Daten gesammelt werden, wer, wann und wo demonstriert, also gegen die herrschende Politik ist. Sicher kann niemand darauf bestehen bei einer Demonstration nicht fotografiert zu werden. Das Recht auf informelle Selbstbestimmung setzt jedoch da an, wo Daten gesammelt werden, ohne dass der Betroffene dies unterbinden oder Einfluss darauf

nehmen kann. Wer sein Demonstrationsrecht wahrnimmt, macht sich nicht strafbar. Die Straftat liegt hier eher bei der Seite, welche Grundrechtswahrnehmung mit Maßnahmen strafrechtlicher Ermittlung begegnet und gewaltsam durchsetzt. Das sog. Vermummungsverbot wurde vom Bundesverfassungsgericht gerade deshalb als verfassungskonform gewertet, weil ein Demonstrationsrecht existiert. Dem widerspricht es, die Rechtswahrnehmer zu potenziellen Straftätern zu machen und so das garantierte Recht auf Demonstrationsfreiheit zu behindern.

Im Rahmen einer Petition, kann ich die Politik nur auf diese Missstände hinweisen. Gegen diese gewaltsam und provokante Fotografiertaxis der Polizei, wird vielleicht anstelle der Politik das Bundesverfassungsgericht letztlich entscheiden müssen. Der provokante und nur als Gewaltdemonstration zu wertende Polizeieinsatz in Berlin, stellt allerdings die Erklärungen des Bundeskanzlers ziemlich in Frage. Erzählen kann man ja viel, besonders denen, die sowie so für Herrn Schröders Politik sind. Meist interessiert hier nicht, ob nun Hartz IV auch mit Polizeieinsätzen durchgesetzt wird. *„Die Zustimmung zu diesen Reformen wächst“*, interpretiert Herr Schröder. Ja, mit Einschüchterung lässt sich viel erreichen.

Hinzukommt noch, dass Herr Schröder in dem Interview nicht gerade als kompromissloser Demokrat erscheint. Während, ebenfalls in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 2./3. Oktober, der amerikanische Reporter Seymour Hersh die Folterpraxis der US-Regierung scharf kritisiert, sieht Herr Schröder dort nur *„gemeinsame Werte“*. Hinter den Demokratie-Abbau in Russland stellt sich Herr Schröder mit der Begründung, dass es an der Zeit wäre, *„sich einmal mit der Frage zu beschäftigen, vor welchen Herausforderungen der russische Präsident stand und steht“*. Hängt die Existenz demokratischer Strukturen wirklich nur noch von den Herausforderungen ab? *„Die muss man ja nicht für sich selber als geeignet ansehen“*, meint Herr Schröder. *„Aber man muss gesellschaftliche Prozesse auch dann zu verstehen versuchen, wenn sie nicht unseren Verhältnissen eins zu eins entsprechen. Gelegentlich würde ich mir wünschen, dass wir ein wenig selbstkritischer auch mit unserer eigenen Geschichte umgehen.“*

Ja, unsere eigene Geschichte ist davon sehr nachhaltig gekennzeichnet, dass demokratische Grundsätze nicht mehr „eins zu eins“ dem entsprachen, was Demokratie bedeuten soll. Nachvollziehbar war der Gang in den Hitler-Faschismus schon. Was meint Herr Schröder mit seinem Replik auf undemokratische Zustände in unserer eigenen Geschichte also? Wie weit geht Herr Schröder zur Durchsetzung seiner Reformen? Es wird sich zumindest recht schnell herausstellen, ob Herr Schröder wegen seiner Politik auch bereit ist das Demonstrationsrecht anzugreifen, oder ob er es nicht nur verbal sondern auch real verteidigt. Als Eindruck von Berlin muss zwangsläufig bleiben, dass alle Diktatoren letztlich gleich sind. Schließlich hatte auch die DDR eine Verfassung, in der das Recht auf freie Meinung und Versammlung angeblich garantiert war. Erzählen lässt sich also viel..... Genau das ist eine wesentliche und sehr bittere Erfahrung der deutschen Geschichte.

Mit freundlichen Grüßen

(Armin Kammrad)